



Landgericht Hannover

Beschluss

19 O 205/24

In dem Rechtsstreit



- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen Fachanwaltskanzlei Seehofer, Bahnhofstraße
51, 87435 Kempten
Geschäftszeichen [REDACTED]

gegen

Mecklenburgische Lebensversicherung AG, vertreten durch den Vorstand, Platz der Mecklen-
burgischen 1, 30625 Hannover

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:



hat das Landgericht Hannover – 19. Zivilkammer – durch den Vorsitzenden Richter am Land-
gericht Prahm als Einzelrichter am 15.09.2025 beschlossen:

Es wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien durch ihre übereinstimmenden
Erklärungen mit Schriftsätzen vom 11.09.2025 und vom 12.09.2025 folgenden

Vergleich

geschlossen haben:

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 25.000,00 €. Dieser Betrag ist nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des den Vergleichsabschluss feststellenden Beschlusses im Hause der Prozessbevollmächtigten der Beklagten zur Zahlung fällig.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der streitgegenständliche Versicherungsvertrag zur Versicherungsscheinnummer [REDACTED] einvernehmlich zum 01.08.2024 beendet wird.
3. Mit Zahlung des Betrages gem. Ziffer 1. dieses Vergleichs sind sämtliche Ansprüche der Klägerin aus dem streitgegenständlichen Versicherungsvertrag zur vorgenannten Versicherungsscheinnummer endgültig abgegolten und erledigt, mögen sie bekannt oder unbekannt, vergangen, gegenwärtig oder zukünftig sein.
4. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs trägt die Beklagte.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird festgesetzt auf 29.681,00 €.

Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung vom 17.10.2025 wird aufgehoben.

Prahm
Vorsitzender Richter am Land-
gericht